



# Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

Stand: 11.04.2025



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Die Ausgangssituation .....	1
2 Sexualisierte Gewalt .....	2
2.1 Was sind sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt? .....	2
2.2 Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt bei Kindern .....	2
3 Zielsetzung .....	3
4 Risikoanalyse.....	4
4.1 Körperkontakt .....	4
4.2 Gelegenheiten.....	4
4.3 Abhängigkeitsverhältnisse .....	5
4.4 Soziale Medien .....	5
5 Konzept des BBE zum Schutz vor sexualisierter Gewalt .....	5
5.1 Leitbild .....	5
5.2 Benennung einer Ansprechpartnerin .....	6
5.3 Voraussetzung zur Einstellung.....	6
5.3.1 Verhaltenskodex .....	6
5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis .....	6
5.3.3 Bestellung von Trainern und Trainerinnen .....	7
5.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen .....	7
5.5 Partizipation.....	8
5.6 Präventionsangebote .....	9
5.7 Informationen an die Hand geben .....	9
5.8 Beschwerdeverfahren .....	10
5.9 Notfallplan .....	10
5.10 Beratungsstellen vor Ort .....	12
6 Schlussbemerkung.....	14







## 1 Die Ausgangssituation

Sexueller Missbrauch ist ein Thema, dessen Existenz lange Zeit verdrängt oder geleugnet wurde. Dies führte dazu, dass Täterinnen und Täter in der Vergangenheit oft ungestört agieren konnten, weil kaum jemand hinschaute oder darüber sprach. Zudem findet sexueller Missbrauch häufig im unmittelbaren sozialen Umfeld des Kindes statt – sei es in der Familie, im Freundeskreis oder in Einrichtungen, die das Kind regelmäßig besucht. In den letzten Jahren hat sich die gesellschaftliche Haltung jedoch verändert: Die Medien berichten offener über das Thema, und die Aufmerksamkeit gegenüber Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern hat zugenommen

Die Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2012 hat auch im Sportbereich erhebliche Veränderungen mit sich gebracht. Mit den Paragraphen 72a und 79a SGB VIII wurden Regelungen eingeführt, die den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen und sexualisierter Gewalt gewährleisten sollen. Landessportverbände sind verpflichtet, mit allen landesweit tätigen Sportfachverbänden, die öffentliche Mittel erhalten, Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung und zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung zu treffen. Zu diesen Pflichten gehört das Erstellen von Präventions- und Schutzkonzepten sowie die regelmäßige Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Der Budokan Black Eagle eV (BBE) beteiligt sich aktiv an der Initiative des Landessportbundes NRW „Schweigen schützt die Falschen“ und unterstützt darüber hinaus die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Entsprechend den Vorgaben des Landessportbundes fordert der Verein alle fünf Jahre die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein. Zusätzlich wurde zum Jahr 2025 eine Ehrenamtsstelle geschaffen, die speziell für die Prävention sexualisierter Gewalt verantwortlich ist.



## 2 Sexualisierte Gewalt

### 2.1 Was sind sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt?

Die WHO gibt eine schlüssige Definition: „Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“ Das Muster sexuellen Missbrauchs ist dabei immer gleich: Von den Tätern oder Täterinnen wird eine Machtposition ausgenutzt, um sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Die Kinder sind dabei immer in einer schwächeren Position. Auch wenn ein Kind möglicherweise sexuellen Handlungen zustimmt, handelt es sich um Missbrauch.

Die Rechtsnorm, die in Deutschland mit § 174 StGB abgedeckt wird, schützt Jugendliche unter 16 Jahren vor sexuellen Handlungen durch Personen, denen sie zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind. Dazu zählen auch Trainer und Trainerinnen bzw. Betreuer und Betreuerinnen in Sportvereinen. Befinden sich die Jugendlichen in einem Abhängigkeitsverhältnis, gilt dieser Schutz sogar bis zur Volljährigkeit. Liegt kein solches Abhängigkeitsverhältnis vor, aber es werden sexuelle Handlungen unter Ausnutzung einer Zwangslage vorgenommen oder dafür Geld bezahlt, greift der § 182 StGB zum Schutz vor sexuellem Missbrauch von Jugendlichen.

Allerdings ist der Begriff „Missbrauch“ umstritten, denn eine „erlaubte“ Sexualität mit Kindern gibt es schlicht nicht. Deshalb hat sich in der Fachwelt der Begriff „sexualisierte Gewalt“ durchgesetzt. Er schließt Bezeichnungen wie „sexueller Missbrauch“ und „sexueller Übergriff“ ein. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ macht deutlich, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt gegenüber einem Schutzbefohlenen auszuüben. Es ist dabei unerheblich, ob dies gegen oder mit dem Willen des Kindes und durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschieht.

### 2.2 Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt bei Kindern

Kinder und Jugendliche können sehr wohl unterscheiden, ob eine körperliche Berührung einen freundschaftlichen oder sportlichen Hintergrund hat oder ob sie in einem sexuellen Kontext stattfindet. Dabei wirken diese Erlebnisse traumatisierend, weil der sexuelle Kontext die Kinder überfordert. Die Opfer schämen sich für das Erlebte und fühlen sich schuldig, denn häufig haben sie von sich aus die Nähe des Täters oder der Täterin gesucht. Nicht selten wird das Opfer von Täterseite aus zum Stillschweigen verpflichtet, indem mit etwas gedroht wird.



Grundsätzlich gilt: Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte grundsätzlich aufmerksam beobachtet und hinterfragt werden. Signale, die Kinder aussenden, die sexuelle Gewalt erleben mussten, sind ohnehin nur schwer greifbar: Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht prägen die Gefühlswelt von missbrauchten Kindern. Übertriebene Reizbarkeit, Aggressivität oder extreme Müdigkeit und auch sexualisiertes Verhalten können Signale sein. Opfer sexueller Gewalt können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Auch auffällige Erinnerungslücken oder häufige geistige Abwesenheit können auf einen Missbrauch hinweisen. Die Symptome müssen darüber hinaus nicht unmittelbar nach dem Übergriff auftreten, sondern können sich auch erst später entwickeln.

### 3 Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann auch in Sportvereinen auftreten. Der Kampfsportverein Budokan Black Eagle e.V. will seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Thema sensibilisieren und darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt und wie Gefahrensituationen vermieden werden können. Außerdem sollen Handlungsanweisungen entwickelt werden, die im Konfliktfall zu befolgen sind.

Der Verein wünscht sich, dass möglicherweise bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt offen angesprochen werden. Wir hoffen zudem, dass die nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen Erfolg haben und Fälle sexualisierter Gewalt so gering wie nur möglich gehalten werden können.



## 4 Risikoanalyse

Besonders im Sportverein können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. Potentielle Täter oder Täterinnen suchen bei den Kindern und Jugendlichen im Verein gezielt Verletzlichkeiten als Anknüpfungspunkte. Deshalb sollen unterschiedliche Situationen (z.B. Training, Gruppenfahrten, ggf. Teilnahme an Wettkämpfen) betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Insbesondere wird eine individuelle Risikoanalyse für unsere Kinder- und Jugendgruppe zusammen mit der Beauftragten für Prävention vor sexualisierter Gewalt erarbeitet.

### 4.1 Körperkontakt

Speziell im Kampfsport ist Körperkontakt zwischen den Trainierenden oder zwischen Trainern oder Trainerinnen und den Sportlern oder Sportlerinnen unvermeidlich. Auch Übungen, die im Zusammenhang mit unserem Sport notwendig sind, sind ohne Körperkontakt nicht möglich. Nicht zuletzt kann es bei einem gemeinschaftlichen Jubel zu einem Körperkontakt kommen. Das Problem: Körperlicher Kontakt kann allerdings auch als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder sogar mit dieser Absicht erfolgen.

### 4.2 Gelegenheiten

In der Sporthalle ziehen sich die Kinder und Jugendlichen in Umkleieräumen um. Die Duschen sind ohne Trennwände, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben ein Handy, das mit zum Training gebracht wird. Um sexualisierte Gewalt zu vermeiden, sollte die Benutzung von Handys in den Umkleidekabinen verboten werden. Damit wird das Erstellen von Fotos oder Videos und die Verbreitung verhindert.

Bei Trainingscamps oder anderen sportlichen Events werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Gemeinschaftsunterkünften nah nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko.

Auch die Anreise zu den sportlichen Events stellt ein Risiko dar, sobald das Kind oder der Jugendliche allein mit einem potenziellen Täter oder einer Täterin fährt.



## 4.3 Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Trainern und Trainerinnen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man für eine Gürtelprüfung angemeldet werden kann oder nicht. Die Angst vor negativen Entscheidungen kann wesentlich dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Die Betroffenen wollen nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. So erhöhen hierarchische Machtstrukturen das Risiko des Schweigens.

## 4.4 Soziale Medien

In vielen Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um miteinander kommunizieren zu können. Hierdurch fällt es den Tätern oder Täterinnen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen: Die Kinder und Jugendlichen können auch privat kontaktiert werden. Der überwältigende Teil der Jugendlichen ist außerdem auf TikTok, Snapchat, Instagram oder Facebook aktiv. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des persönlichen Lebensbereichs, indem Täter oder Täterinnen intime Bilder der Jugendlichen anfordern.

Es kann dann Material erstellt werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche unter Druck setzen lassen. Zusammen mit einem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sportler oder Sportlerin und Trainer oder Trainerin kann dies den Druck erhöhen, den Forderungen nachzukommen.

## 5 Konzept des BBE zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

### 5.1 Leitbild

Der Budokan Black Eagle e.V. folgt einer „Top-Down-Strategie“. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen. Das Leitbild des Vereins lautet: „Der Budokan Black Eagle e.V. steht für fairen und respektvollen Umgang miteinander, denn ohne diese grundsätzlichen Tugenden ist ein ernsthaftes Training von Kampfsportarten nicht vertretbar. Auch alle Formen sexualisierter Gewalt lehnt der Verein ab.“



## 5.2 Benennung einer Ansprechpartnerin

Am 11.04.2025 wurde Sarah Löffelsender als ehrenamtliche Beauftragte für die Prävention vor sexualisierter Gewalt durch den Vorstand des Budokan Black Eagle e.V. benannt. Frau Löffelsender ist seit ihrem 19. Lebensjahr aktives Mitglied der Black Eagles. Sie steht für alle Fragen zu diesem Thema für alle Vereinsmitglieder zur Verfügung. Die Anfragen werden vertraulich behandelt: Ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person werden sie an keine anderen Stellen innerhalb und außerhalb des Vereins weitergegeben. Die Ansprechpartnerin fungiert in diesem Fall als Verbindungsglied zwischen den betroffenen Personen oder Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vereinsvorstand.

## 5.3 Voraussetzung zur Einstellung

### 5.3.1 Verhaltenskodex

Alle Trainer und Trainerinnen sowie der gesamte Vorstand unterschreiben den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Mit der Unterschrift verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Eine Unterschrift kann sexuelle Übergriffe nicht verhindern, aber sie ist ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter oder Täterinnen, dass der Kampfsportverein Budokan Black Eagle e.V. sexualisierte Gewalt ablehnt und dem Thema Aufmerksamkeit schenkt.

### 5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen.

Auch wenn Sportvereine rechtlich nicht verpflichtet sind, sich von Ihren Trainern und Trainerinnen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen, besteht der Budokan Black Eagle e.V. darauf, dieses alle fünf Jahre zu erhalten. Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch den Vorstand eingesehen und archiviert.

Das Führungszeugnis wird von Trainer oder der Trainerin gegen Vorlage des Personalausweises bei der jeweils zuständigen Meldebehörde beantragt. Der Budokan Black Eagle e.V. gibt ein Anschreiben mit, in dem bestätigt wird, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen



Bereich ehrenamtlich tätig ist. Dadurch entstehen dem Antragssteller oder der Antragstellerin keine Kosten. Das Führungszeugnis wird postalisch an die private Adresse der Antragstellerin oder des Antragstellers gesandt.

War jemand schon bei einem anderen Verein aktiv, kann der Budokan Black Eagle e.V. eine schriftliche Erlaubnis einholen, um ggf. beim vorherigen Verein oder Verband Erkundigungen über potenzielle Vorfälle einzuholen. Im erweiterten Führungszeugnis stehen nämlich nur die Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach §184b StGB. Wenngleich auch Jugendstraftaten aufgeführt sind, werden eingestellte Fälle dort nicht aufgeführt.

### 5.3.3 Bestellung von Trainern und Trainerinnen

Die Arbeit in einem Sportverein wird beim Budokan Black Eagle e.V. durchweg ehrenamtlich ausgeführt. Die Entlohnung erfolgt in Form von Aufwandsentschädigungen. Aufgrund dessen wird aber standardisiertes Bewerbungsverfahren durchgeführt bzw. explizit nach Qualifikationen und Referenzen gefragt. Potenzielle Täter oder Täterinnen suchen bewusst den Freizeitbereich, in dem viel mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Um eine Gefahr des sexuellen Missbrauchs durch den neuen Trainer oder die neue Trainerin einschätzen zu können, sollte im Vorfeld möglichst viel über den neuen Trainer oder die Trainerin herausfinden. Das gilt vor allem, wenn die Person bisher noch kein Mitglied im Budokan Black Eagle e.V. war und dem Verein daher unbekannt sind. Inhalte der Gespräche sollten sein:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf
- Eruiere von Motivation und Erfahrung
- Herausgabe von Informationen zu den Standards zur Abschreckung (Ehrenkodex)
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein

### 5.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen

Die Ansprechpartnerin im Budokan Black Eagle e.V. wird im Herbst 2025 die Qualifizierung von Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine des Landessportbunds absolvieren.

Siehe: <https://www.meinsportnetz.nrw/qualifizierung-von-ansprechpersonen-zum-schutz-vor-sexualisierter-interpersoneller-gewalt-im-sport-der-buende-fachverbaende-und-vereine-mit-15-le/g2025-221-38520>



## 5.5 Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern, sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden.

Der Budokan Black Eagle e.V. schlägt folgende Verhaltensregeln innerhalb des Sportvereins vor, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder verändert werden können.

### DIE 10 BBE-REGELN:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Handlung gezwungen.
2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anbringen von Kampfausrüstung, das Binden von Gürteln usw. wird nach Möglichkeit von gleichgeschlechtlichen Trainern oder Trainerinnen durchgeführt.
4. Der Trainer oder die Trainerin duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Da es in unserer Halle nur Umkleidekabinen für Damen und Herren gibt, müssen diese gemeinsam von Kindern und Erwachsenen genutzt werden. Für die Trainer und Trainerinnen, die die jeweilige Kabine betreten, sollte beim Kindertraining die Regel eingehalten werden: „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“. Optimal sollte die Umkleidekabine immer zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip).
6. Die Trainings mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Trainern oder Trainerinnen gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer eine Aufsicht in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlassen muss. Denkbare Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch einen Elternteil).
7. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern abgesprochen, wie die Trainer und Trainerinnen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.



8. Vereinsfahrten werden immer von mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts betreut. Dies können auch Eltern sein.
9. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuern und Betreuerinnen. Bei Fahrten wie zum Beispiel zu Lehrgängen oder Wettkämpfen übernachten bei Gruppenübernachtungen in Turnhallen nur gleiche Geschlechter (Betreuer mit Kindern oder Jugendlichen) zusammen.
10. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

## 5.6 Präventionsangebote

Der Budokan Black Eagle e.V. achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. So bietet der Budokan Black Eagle e.V. auch externe Kurse an, die sich mit Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, auch im Hinblick auf sexualisierter Gewalt, beschäftigen.

Die einzelnen Trainingsgruppen können eigenständig oder in Absprache mit der Präventionsbeauftragten Informationen bei Fachdienststellen einholen oder eigene Projekte oder Übungen entwickeln.

So gibt es von der DLRG-Jugend Baden eine Arbeitshilfe mit zahlreichen Praxisbeispielen: [https://saar.dlrg.de/fileadmin/groups/11000000/Jugend/Download/Arbeitshilfe\\_SexGewalt\\_II.pdf](https://saar.dlrg.de/fileadmin/groups/11000000/Jugend/Download/Arbeitshilfe_SexGewalt_II.pdf)

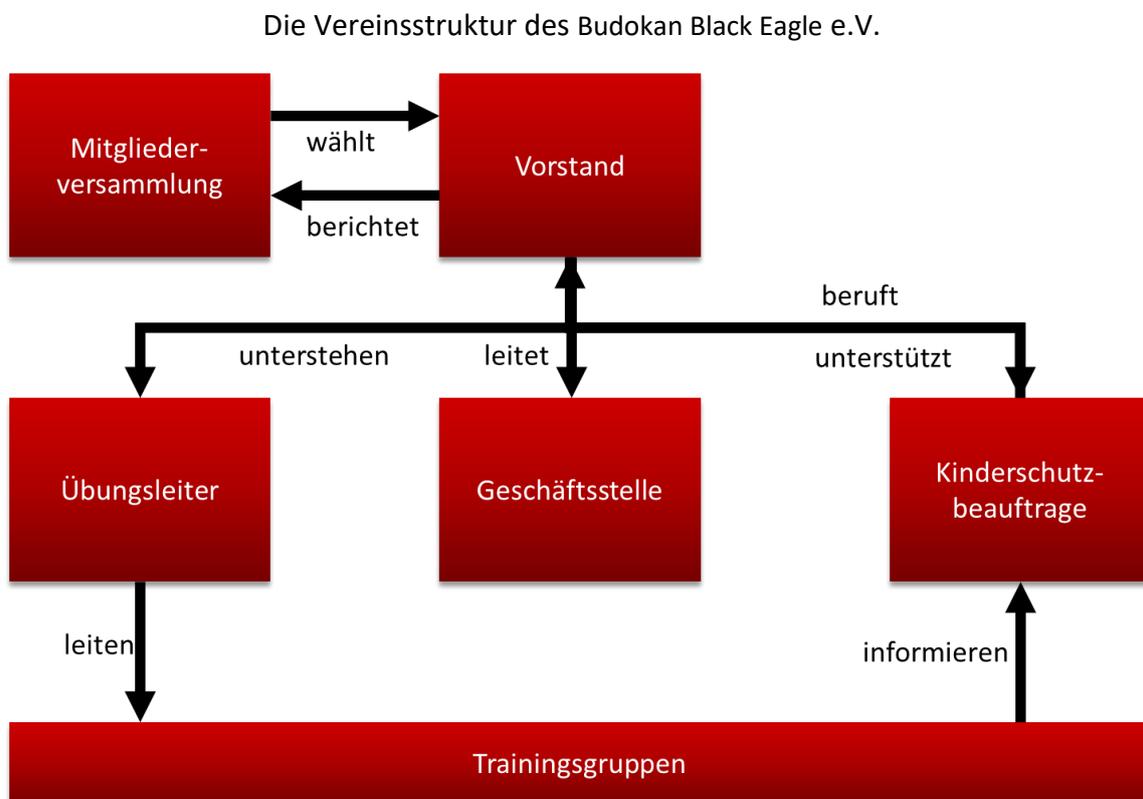
## 5.7 Informationen an die Hand geben

Auf der Internetseite des Budokan Black Eagle e.V. ([www.budokan-black-eagle.de](http://www.budokan-black-eagle.de)) wird Informationsmaterial zum Schutz vor sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Zudem wird dort das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten werden. Diese können in den einzelnen Abteilungen oder abteilungsübergreifend stattfinden.



## 5.8 Beschwerdeverfahren

Die Strukturen im Sportverein sollten allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Übungsleitungen bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben, aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein. An der Vereinsstruktur können sich alle Mitglieder orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.



## 5.9 Notfallplan

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer und Trainerinnen sollten durch den Verein über die Pflicht in Kenntnis gesetzt werden, bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht zwar keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber aber es besteht Handlungspflicht. Bei einem Verdachtsfall sollte der Verein im Vorfeld konkrete Schritte abgestimmt haben, an denen sich alle orientieren können.



Wenn man einen Verdacht hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den „Fall“ aufdecken zu wollen. Weder ein „Verhör“ der Person noch ein „zur Rede stellen“ des vermeintlichen Täters oder der Täterin sind angebracht. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Ein Verdachtsfall soll außerdem vertraulich behandelt werden und nicht an die übrigen Trainer und Trainerinnen oder in andere Gruppen weitergegeben werden. Jede weitere Maßnahme sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden.

Durch die Präventionsbeauftragte wurde in Abstimmung mit dem Vorstand des Budokan Black Eagle e.V. ein Notfallplan entworfen, der den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

## 1. Dokumentation des Vorfalls

Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Information (ohne Interpretation und Nachfrage!)

## 2. Zuhören und Glauben schenken

Gegenüber dem Opfer bzw. der Person, die den Vorfall meldet, keine Wertungen tätigen („Das glaube ich aber jetzt nicht!“) oder das Gesagte, Vermutete in Zweifel ziehen („Bist Du dir wirklich sicher?“).

## 3. Vertrauen aufbauen

Zusage geben, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen (z.B. Information an die Eltern), nicht „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen entscheiden, die Kinder und Jugendlichen in alle Handlungsschritte einbinden.

## 4. Eigene Gefühlslage prüfen

Ggf. Entlastung bei den Präventionsbeauftragten des Vereins oder der Fachdienststelle im Landessportbund (siehe: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung>) suchen.

## 5. Kontakt zur Ansprechpartnerin im Verein und Fachberatungsstellen aufnehmen

Erstunterstützung anfordern.

## 6. Vorgehensplan erstellen

Unter Einbeziehung der Ansprechpartnerin und Berücksichtigung der Betroffenen die Erziehungsberechtigten (wenn sie nicht selbst in den sexuellen Missbrauch involviert sind) informieren.



## 7. Information an den Vorstand

Vorstand über Verdachtsfall informieren.

## 8. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden

Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. der Erziehungsberechtigten muss abschließend entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (eine Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden!).

Absprache und Information der Eltern-Nebenklägervereiner (Info dazu beim Weißen Ring).

## 9. Vereinsmitglieder informieren

Anonymität sicherstellen und auf das laufende Verfahren hinweisen.

## 10. Veröffentlichung?

Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten!).

Pressearbeit sollte nur durch den Vorstand betrieben werden.

## 5.10 Beratungsstellen vor Ort

Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Siegburg e.V.  
Alleestr. 18, 53721 Siegburg  
Telefon: 02241 / 67493  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-siegburg.de](mailto:info@kinderschutzbund-siegburg.de)

Jugendamt Stadt Sankt Augustin  
Rathaus Markt 1, 53754 Sankt Augustin  
Tel.: 02241 / 243-464

Weisser Ring e.V. (Opferbetreuung und Opferhilfe)  
Telefon: 116 006

WEISSER RING e. V. Landesbüro NRW/Rheinland  
Rhein-Sieg  
Telefon: 02421 / 16622  
E-Mail: [rhein-sieg@mail.weisser-ring.de](mailto:rhein-sieg@mail.weisser-ring.de)



Kreispolizeibehörde  
Kriminalkommissariat 5 - Kriminalprävention und Opferschutz  
Frankfurter Straße 12-18, 53721 Siegburg  
Telefon: 02241 / 541-4572  
E-Mail: [kerstin.lorenz@polizei.nrw.de](mailto:kerstin.lorenz@polizei.nrw.de)

Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung  
Petra Ladenburger & Martina Lörsch  
Rechtsanwältinnen  
Tel. 0221 / 97 31 28-54  
E-Mail: [info@ladenburger-loersch.de](mailto:info@ladenburger-loersch.de)  
Web: <http://www.ladenburger-loersch.de/>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)  
Telefon: 0800 / 2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)  
E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

berta - Beratung und telefonische Anlaufstelle  
für Betroffene organisierter sexueller und ritueller Gewalt, Angehörige, Helfende und Fachkräfte  
Telefon: 0800 / 3050750 (Di 16-20 Uhr, Fr 9-13 Uhr)

Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund)  
Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons  
Telefon: 0800 / 1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

N.I.N.A  
Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym)  
Telefon: 01805 / 1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)  
E-Mail: [mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de)

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V.  
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)  
Telefon: 0221 – 92 13 92-30  
E-Mail: [info@psg.nrw](mailto:info@psg.nrw)  
Web: <https://psg.nrw/>



## 6 Schlussbemerkung

Mit dem Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Budokan Black Eagle e.V. möchte der Verein Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten. Der Budokan Black Eagle e.V. möchte dabei nach der Maxime handeln, dass jeder einzelne Fall, der durch das Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vor sexualisierter Gewalt aufgedeckt werden kann, das Engagement rechtfertigt.

Die Jugendhilfe im Sportverein hat nicht nur zum Ziel, Kinder und Jugendliche zu möglichst großen sportlichen Erfolgen zu bringen oder sie in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern. Vielmehr reicht die Verantwortung von Vereinsvertretern, Trainern und Trainerinnen und auch Betreuern und Betreuerinnen weit in den sozialen Bereich hinein: Ein Sportverein trägt durch das Vorleben von Werten auch an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hin zu einem sozialen Menschen bei.

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes will der Budokan Black Eagle e.V. weitere Schritte in die Aktivität bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen gehen – in dem Wissen, dass die praktische Umsetzung aller Elemente des Konzeptes nur nach und nach erfolgen kann und es seine volle Wirkung erst mit dem Verlauf der nächsten Monate und Jahre wird entfalten können.